

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Die Waren werden ab Lager des Verkäufers geliefert und reisen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Wenn ab Lager geliefert wird, trägt der Käufer alle Transport- und Versicherungskosten einschließlich Verpackungskosten und Pflanzenschutzgebühren. Die Versicherungen schließt der Verkäufer auf Kosten des Käufers ab, ohne damit eine Verantwortung zu übernehmen. Kisten werden auch dann berechnet und nicht zurückgenommen, wenn eine Lieferung frei Haus vereinbart worden ist. Bei programmierten Blumenzwiebeln (wie 5° C -Tulpen und 9° C -Tulpen) vereinbaren Käufer und Verkäufer ein bestimmtes Lieferdatum; eine etwaige Änderung dieses Datums soll nach Möglichkeit im Einverständnis zwischen Käufer und Verkäufer festgelegt werden.
2. Als Erfüllungsort, auch für Geldschulden, gilt der Ort an dem der Verkäufer seinen Sitz hat. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist - wenn der Käufer Kaufmann ist - für: die Bundesrepublik Deutschland: Kleve
die Republik Österreich: Wien.
3. Der Kaufpreis wird im Umfange von 60% im Voraus in Rechnung gestellt und ist bis zu dem in der Rechnung vermerkten Zahlungsziel fällig. Der Restbetrag ist vorbehaltlich der Regelung in Satz 3 dieser Ziffer wie folgt zahlbar:
 - Bei Lieferung in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 15. November: am 1. Februar des folgenden Jahres;
 - Bei Lieferung in der Zeit vom 16. November bis einschließlich Ende Februar: am folgenden 1. Mai;
 - Bei Lieferung in der Zeit vom 1. März bis einschließlich 31. Juli: am folgenden 1. Oktober.Bei Lieferung programmierter Blumenzwiebeln (siehe oben Ziff.1) ist der Restbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Der Verkäufer ist berechtigt, eine etwaige Teillieferung separat zu berechnen. Eine Aufrechnung des Käufers mit eigenen Ansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung.
4. Gerät der Käufer mit der Zahlung zu den genannten Terminen ganz oder teilweise in Verzug, so ist der gesamte Kaufpreis sofort fällig. Der Käufer schuldet im Verzugsfall außerdem pro Mahnung Mahnkosten von 5 EUR, Ersatz der Inkassokosten sowie 12 % Zinsen p.a. auf Kaufpreisforderung und Kosten. Geht der Verkäufer wegen Verzuges gerichtlich gegen den Käufer vor, so werden alle vorher etwa vereinbarten Nachlässe sowie etwaige Ersatzlieferungsverpflichtungen, soweit sie nicht unabdingbar sind, hinfällig; dasselbe gilt im Fall der Insolvenz oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Käufers.
5. Bis zur restlosen Zahlung bleibt die vom Verkäufer ausgelieferte Ware dessen Eigentum. Der Käufer tritt bereits jetzt seine Forderung aus einem etwaigen Weiterverkauf der gelieferten und noch nicht bezahlten Ware bis zur Höhe des offenen Kaufpreises an den diese Abtretung annehmenden Verkäufer ab.
6. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen.
7. Der Käufer hat die Qualität und Menge der gelieferten Blumenzwiebeln gleich nach Empfang zu kontrollieren und Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen dem Verkäufer schriftlich (Postaufgabe) anzuzeigen.
8. Der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung für die Behandlung, Bearbeitung und den vom Käufer benutzten Boden. Auftretende Mängel in der Blüte sind innerhalb von 2 Werktagen dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen.
9. Bei Nichtbeachtung der in Ziff. 7 und 8 genannten Fristen entfällt die Haftung des Verkäufers. Den Nachweis für Mängel der gelieferten Blumenzwiebeln hat der Käufer zu führen. Der Käufer hat in den in Ziff. 7 und 8 genannten Fällen dem Verkäufer Gelegenheit zu geben, die Ware selbst oder durch einen beauftragten Dritten zu untersuchen. Bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge steht es dem Verkäufer frei, eine entsprechende Nachlieferung vorzunehmen oder den entsprechenden Teil des Kaufpreises zu erstatten. Die Haftung des Verkäufers beschränkt sich auf den Nettokaufpreis des mangelhaften Erzeugnisses; eine weitergehende Haftung des Verkäufers, insbesondere für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder immaterielle Schäden – mit Ausnahme einer Haftung im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit - ist ausgeschlossen.
10. Der Verkäufer ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt,
 - a) wenn zur Zeit der vereinbarten Lieferung der Käufer fällige Beträge, die er dem Verkäufer aus demselben oder einem oder mehreren anderen Geschäften schuldet, noch nicht gezahlt hat;
 - b) wenn der Käufer zur Zeit der vereinbarten Lieferung objektiv nicht kreditwürdig ist und der Kaufpreisanspruch des Verkäufers infolgedessen gefährdet wäre;
 - c) wenn infolge außerhalb der Person des Käufers liegender Umstände eine tatsächliche Befriedigung des Verkäufers nicht zu erwarten ist.
11. Bei Abschluss des Kaufvertrags ist vorausgesetzt, dass die Ernte in den verkauften Produkten normal ist. Fällt die Ernte durch Frost, Streik, behördlicher Anordnung, Betriebsstörung oder aus anderen vom Verkäufer nicht zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise aus, so hat der Verkäufer das Recht, nach eigener Wahl entweder das Abschlußquantum zu verringern oder vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer sind in diesem Falle ausgeschlossen.
12. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, in Holland ausverkaufte oder schlecht geratene Sorten bestens zu ersetzen.
13. Wenn der Käufer mit der Annahme einer Sendung in Verzug kommt, hat der Verkäufer, nachdem er den Käufer unter Setzung einer gesetzlichen Nachfrist von 3 Tagen vergeblich zur Annahme aufgefordert hat, das Recht, diese Sendung anderweitig zu verkaufen. Der Käufer ist dann verantwortlich für die Preisdifferenz nebst allen anderen entstehenden Kosten. Er hat auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu leisten.
14. Macht der Käufer das Geschäft rückgängig (Storno), so hat er dem Verkäufer einen hierdurch entstandenen Schaden sowie den entgangenen Gewinn, mindestens jedoch 25% des Rechnungswertes der Bestellung zu ersetzen.
15. Mündliche Abreden sind ungültig, es sei denn, dass eine schriftliche Bestätigung innerhalb von 8 Tagen erfolgt.
16. Bedarf das abgeschlossene Geschäft zur Rechtswirksamkeit oder Durchführung noch einer Einfuhrbewilligung oder einer anderen Genehmigung seitens einer staatlichen oder anderen Stelle, so ist der Käufer verpflichtet, diese so bald und in so weitem Umfang wie möglich zu erwirken. Jede ihm erteilte Einfuhrbewilligung oder andere Genehmigung hat der Käufer in erster Linie zur Durchführung des hier abgeschlossenen Geschäftes zu verwenden, soweit dies nach dem Inhalt der Genehmigung gestattet ist. Unterlässt der Käufer dies, so macht er sich nach Maßgabe der Ziffern 13 und 14 dieser Bedingungen ersatzpflichtig.
17. Die Preise in Katalogen und Spezialofferten verstehen sich netto, exklusive MwSt. ohne jeden Abzug. Alle Angebote und Angaben sind freibleibend, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist. Angaben des Verkäufers zu Farben, Gewichten, Aussehen und/oder andere Beschreibungen der Erzeugnisse erfolgen mit großer Sorgfalt; der Verkäufer übernimmt aber keine Garantie dafür, dass keine Abweichungen vorkommen können. Eine vom Verkäufer angegebene Lieferfrist ist unverbindlich, sie gilt nicht als Fixtermin. Bei Abwertung einer nicht zum EU-Raum gehörenden ausländischen Währung ist der Verkäufer berechtigt von einem Kaufvertrag, der auf diese Währung lautet, zurückzutreten.
18. Sollte eine dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt. Die unwirksame Bedingung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bedingung entspricht.
19. Die Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer unterliegen diesen Bedingungen sowie dem deutschen Recht, wenn der Käufer in der Bundesrepublik Deutschland geschäftsansässig ist, dem österreichischen Recht, wenn der Käufer in der Republik Österreich geschäftsansässig ist, dies unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CSIG).
20. Die Auslieferung dieses Auftrages unterliegt der rechtzeitigen Bezahlung der bisher getätigten Lieferungen.
21. Alle Angebote und Lieferungen unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch für zukünftige Geschäfte gelten. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Käufers wird widersprochen.



THOOLEN
BLUMENZWIEBELN
EXPORT